



Ausschreibung

Athletiktest im Rahmen der Sommerrangliste Alpin des TSV am 20.09.2025 in Steinach

Veranstalter:	Thüringer Skiverband
Durchführender Verein:	SV 08 Steinach e.V., Abt. Wintersport
Wettkampfanlagen:	Stadion am Fellberg
Teilnehmer:	U8 – Damen/Herren
Leiter der Organisation:	Sebastian Stauch / Steinach
Wettkampfleiter:	Conny Mika / Steinach
Schiedsrichter:	Andreas Stauch / Steinach
Trainervertreter:	wird in der MaFü bestimmt
Wettbewerb :	Sonnabend, den 20.09.2025 – Athletiktest – Bei gutem Wetter findet der Wettbewerb im Freien statt. Schweizer Kreuz, Schlussdreisprung, Wechselsprung, Rumpftest, Hindernisparcours
Wettkampfbestimmungen:	Wertung erfolgt nach Prozenten zur Bestleistung, für die Halle sind Hallenschuhe, auch für die Betreuer, notwendig
Rechenbüro:	Arthur Mika
Angaben zu den Meldungen:	lt. DWO bzw. Reglement (Name, Vorname, JG und Verein)
Meldung:	andy.stauch@t-online.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 18.09.2025, 20:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn – Nachmeldegebühr 2,50€
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Wettkampfbüro
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten.
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Wettkampfende, Urkunden und Medaillen/Pokale, alle AK ab U18 werden zusammen gewertet
Zeitplan:	Mannschaftsführersitzung 9:30 Uhr am Wettkampfbüro 9:45 Uhr gemeinsame Erwärmung, 10:00 Beginn des Wettkampfes

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

